

GELDANLAGE

Warum kann ich meine Fondsanteile jetzt noch nicht verkaufen?

Auf Anraten meiner Bank habe ich vor eineinhalb Jahren für 10 000 Euro Anteile an einem offenen Immobilienfonds gekauft. In letzter Zeit habe ich mehrfach gelesen, dass diese Fonds z. B. wegen des Brexits unter Druck kommen könnten, weil einige auf dem britischen Immobilienmarkt stark engagiert sind. Als ich daraufhin jetzt den Fonds verkaufen wollte, sagte mir die Beraterin bei der Bank, dass ich nur einen Teil des Fonds verkaufen kann und das erst in einem halben Jahr. Warum denn?

Zunächst gilt für Anteile an offenen Immobilienfonds, die nach dem 22.7.2013 erworben wurden, eine zweijährige Mindesthaltefrist. Sie können also in einem halben Jahr alle Anteile, die Sie vor eineinhalb Jahren gekauft haben, verkaufen. Was viele nicht wissen: Diese Mindesthaltefrist gilt auch für die Ausschüttungen, die wieder im Fonds angelegt wurden. Wenn Sie also zum Beispiel im August 2016 eine Ausschüttung erhalten haben, für die wieder neue Fondsanteile gekauft wurden, können Sie diese neuen Anteile erst im August 2018 verkaufen.

BANKEN

Warum wird meine E-Mail mit der neuen Bankverbindung nicht akzeptiert?

Ich habe ein neues Girokonto eingerichtet und die Änderung meiner Bankverbindung allen relevanten Stellen per E-Mail mitgeteilt. Jetzt habe ich von meiner Depotbank die Mitteilung erhalten, dass eine Änderung der Bankverbindung per E-Mail nicht möglich ist. Warum stellen die sich so an?

Viele Banken bestehen bei der Mitteilung einer neuen Bankverbindung auf der Originalunterschrift. Diese wird bei den Instituten mit Ihrer dort bereits hinterlegten Unterschrift verglichen. Damit verringert sich das Missbrauchsrisiko deutlich.



SCHENKUNG

Müssen wir Steuern zahlen, wenn unsere Tochter uns Geld gibt?

Wir haben unserer Tochter vor einigen Jahren 50 000 Euro geschenkt. In der Zwischenzeit hat mein Mann an der Börse viel Geld verloren, und wir sind in einer finanziell verzweifelten Lage. Deshalb würde unsere Tochter uns das Geld wieder zurückgeben. Müssen wir dann womöglich Schenkungssteuer zahlen?

Leider ja: Die Rückgabe des Geldes wäre eine Schenkung. Und wenn Kinder ihren Eltern oder Großeltern Geld schenken, so haben diese nur einen Freibetrag von 20 000 Euro. Der Rest muss versteuert werden. Umgekehrt ist es ganz anders: Wenn Kinder von ihren Eltern Geld geschenkt bekommen, liegt der Freibetrag bei 400 000 Euro.

RIESTER-RENTE

Bekommt meine Tochter die Zulage auch?

Seit längerer Zeit habe ich einen Riester-Fondssparplan. Dafür bekomme ich neben meiner eigenen Zulage von 154 Euro auch eine Zulage für meine Tochter (21). Ich erhalte Kindergeld für sie, weil sie in Ausbildung ist. Nun möchte meine Tochter selbst einen Riester-Vertrag abschließen. Bekommt sie denn eine Zulage, wenn ich schon eine für sie bekomme?

Es verhält sich folgendermaßen: Solange Sie Kindergeld erhalten, bekommen Sie für Ihre Tochter auf Ihren Riester-Vertrag jährlich 185 Euro „Kinderzulage“. Wenn Ihre Tochter nun einen eigenen Riester-Vertrag abschließt, erhält sie eine eigene Zulage von 154 Euro jährlich. Und weil sie unter 25 Jahren alt ist, gibt es für sie auch noch einen Startbonus von 200 Euro. Insgesamt ist das also ein lohnender Sparvertrag.

HYPOTHEK

Wie kommen wir aus dem Kreditvertrag wieder raus?

Mein Mann und ich (beide 41) haben vor zwei Jahren fast ohne Eigenkapital ein Haus gekauft. Nun hat sich aber mein Mann von mir getrennt – wir müssen also das Haus wieder verkaufen. Der Bankberater sagte uns, dass wir den hohen Kaufpreis plus Nebenkosten nach so kurzer Zeit nicht erzielen werden. Das heißt: Wir bleiben auf einem Teil der Schulden sitzen. Nun will auch noch die Bank eine Vorfälligkeitsentschädigung von 92 000 Euro. Was können wir da tun?

Leider nichts. Wenn Sie den Kredit durch den Verkauf des Hauses vor Ende der Laufzeit zurückzahlen wollen, dann entgeht der Bank ein Teil der Zinsen, die Sie der Bank vertraglich zugesichert haben. Die 92 000 Euro sind die Entschädigung dafür. Ohne Vorfälligkeitsentschädigung kommen Sie aus dem Vertrag erst heraus, wenn zehn Jahre Zinsbindung abgelaufen sind.

PFLEGE

Reicht mein Versicherungsschutz für den Ernstfall?

Ich habe bereits vor Jahren eine private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. Sie ist gar nicht mal teuer. Geld bekäme ich allerdings erst ab Pflegestufe III. Ist dieser Versicherungsschutz ausreichend?

Ich meine: nein. Eine Pflegezusatzversicherung sollte in jedem Fall ab der frühestmöglichen Pflegestufe zahlen und unbedingt auch bei Demenz. Statistisch gesehen ist die Verweildauer in der unteren Pflegestufe am längsten.

RENTENVERSICHERUNG

Soll ich mir das Kapital auszahlen lassen?

Meine Patentante hat 2004 eine Rentenversicherung für mich abgeschlossen. Seit ihrem Tod bin ich die Versicherungsnehmerin. Rentenzahlungsbeginn ist der 1.12.2016, die „Rentengarantiezeit“ beträgt fünf Jahre. Ich erwäge, mir das Kapital auszahlen zu lassen. Was meinen Sie?

Grundsätzlich haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie lassen sich das Kapital auszahlen. Die Auszahlung ist steuerfrei, wenn für den Vertrag mindestens fünf Jahresbeiträge entrichtet und eine Laufzeit von zwölf Jahren eingehalten wurde. Sie ist steuerpflichtig, wenn für den Vertrag ein einmaliger Beitrag entrichtet wurde. Oder Sie nehmen die Rente. Sie wird lebenslang gezahlt und nur gering besteuert. Die vereinbarte „Rentengarantiezeit“ von fünf Jahren gilt nur für Ihre Erben.



BRIGITTE WOMAN-
Finanzexpertin Helma Sick
führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreiche Buchautorin